

# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr

**2020**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.046.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.962.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.455.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 09.12.2015 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
------------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.007.000,00 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Hersbruck, den 22.04.2020

**STADT HERSBRUCK**



Robert Ilg  
Erster Bürgermeister

